

Antrags-Nr.

HH AW

Eingangsdatum



Stadtwerke Neuruppin GmbH
Heinrich-Rau-Strasse 3

16816 Neuruppin

Antrag

auf **Herstellung**
 Benutzung

eines

Schmutzwasseranschlusses
 Regenwasseranschlusses

für das Grundstück

Ort/Ortsteil	Straße, Nr.	
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Grundstückseigentümer oder nachweislich Befugter

Name	Vorname	Telefon
Straße, Nr.	PLZ/Ort	

Anschrift des Rechnungsempfängers (wenn nicht identisch mit Eigentümer)

Name	Vorname	Telefon
Straße, Nr.	PLZ/Ort	

Nutzung des Grundstückes zu Wohnzwecken gewerblich, (s. Hinweise)

sonstige Nutzung als _____

Anzahl der Geschosse _____ Anzahl der Wohnungen _____ Anzahl der Personen _____

Eine private Wasserversorgungsanlage ist vorhanden ja nein

Bisherige Beseitigung anfallender Abwässer: _____



Befindet sich die tiefste offene Einleitstelle im Gebäude oberhalb des Straßenschachtdeckels

 ja

 nein (s. Hinweise)

Es werden folgende Einrichtungen angeschlossen: (Anzahl)

Waschküche

Spültoilette

Bodenabläufe

Badewanne

Dusche

Waschbecken

Ausgußbecken

Angaben zur sonstigen Grundstücksentwässerung (falls kein Anschluß an RW)

Das Regenwasser wird auf dem Grundstück versickert

in einen Wasserlauf geleitet

auf dem Grundstück gesammelt

An Regenwasserkanal sollen angeschlossen werden (nur bei RW-Beantragung auszufüllen)

m ²	Art der Flächen	Abfluß- beiwert	Menge l/s	Menge m ³ /a
	Dachfläche Steildach	0,95		
	Dachfläche Flachdach	0,85		
	Straßenfläche Asphalt	0,90		
	Straßenfläche Pflaster	0,60		
	Straßenfläche Beton	0,80		
	Straßenfläche Schotter	0,45		
	Sand- und Kieswege	0,20		
	Teilbefestigte Flächen	0,15		
	Park-, Gartenflächen, Rasen	0,10		
	Balkonfläche			

Wichtige Hinweise und Bedingungen

- Der ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag ist Voraussetzung für die Genehmigung.
- Die Arbeiten zum Anschluss dürfen erst nach Antragsgenehmigung beginnen.
- Die Anschlussarbeiten dürfen nur von Fachfirmen ausgeführt werden (ggf. Nachweis erforderlich).
- Entsprechend § 4 der Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) der Stadtwerke Neuruppin GmbH gelten für die Einleitung von Stoffen in das Abwassernetz bestimmte Begrenzungen und Bedingungen.
- Bei Einleitung gewerblicher und industrieller Abwässer ist ein gesonderter Antrag auszufüllen.
- Jeder Anschlussnehmer hat sich gegen Rückstau zu sichern; im Schadensfall übernimmt die Fontanestadt Neuruppin keine Haftung
- Eine Prüfung der Anschlussbedingungen auf dem Grundstück durch einen Beauftragten der Stadtwerke Neuruppin GmbH ist nach Antragstellung möglich.

Der Anschlussnehmer erkennt die im Antrag festgelegten Bedingungen sowie die satzungsrechtlichen Grundlagen der Fontanestadt Neuruppin für die Abwasserentsorgung an.

_____, den _____
Ort

Unterschrift Grundstückseigentümer
(Vor- und Zuname)